



INDUSTRIE- UND FINANZKONTOR

WEALTH PRESERVATION EXPERTS

# NEWS

September 2016

## Inhaltsverzeichnis

- Das etwas andere Interview: der automatische Informationsaustausch im Gespräch

## DR. JEKYLL ODER MR. HYDE?

Die internationale Staatengemeinschaft steckt in heftiger Goldgräberstimmung. Unter der Flagge Steuertransparenz strebt sie mit aller Konsequenz auf ihr Ziel zu, so viele Informationen über Vermögen und Erträge wie nur möglich zu schürfen. Darüber vergisst sie, die Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit der eigens dafür entwickelten Instrumente zu überprüfen. Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist Beispiel für ein bürokratisches «Meisterwerk», dessen Praktikabilität und Sinnhaftigkeit mehr als nur Kopfschütteln verursacht.

### Tax compliance ist die eine Seite, Vermögensschutz und Vermögenserhalt die andere.

Mit dem AIA werden Staaten verpflichtet, Vermögens- und Ertragsdaten von Steuerpflichtigen auf elektronischem Weg auszutauschen. Der Datenschutz spielt dabei eine untergeordnete Rolle, auch wenn dies von offizieller Seite anders bestätigt wird. Eine Nichtteilnahme am AIA geht nicht, ansonsten man Gefahr läuft, auf der internationalen Abschlusliste zu stehen. Doch wozu dieser kostentreibende Aufwand? Das vermeintliche Problem der Steuerumgehung liesse sich einfacher und kostengünstiger lösen; beispielsweise über bestehende Abgeltungssteuersysteme oder indem Steuersysteme vereinfacht werden oder aber staatliche Aufgaben und Leistungen einen derart nachvollziehbaren Nutzen erbringen, dass Bürger ohne Wenn und Aber bereit sind, dafür Steuern und Abgaben zu bezahlen.

Was also steckt hinter dieser unbändigen Jagd nach Informationen, die mit dem AIA eine neue Dimension erreicht hat? Mitunter lässt sie sich mit Hilfe eines Zitats des englischen Philosophen Francis Bacon erklären, der

bereits zum Ende des 16. Jahrhunderts feststellen musste: «Wissen ist Macht.» Wenn Wissen also Macht ist, dann ist das Sammeln von Informationen ein wesentlicher Baustein, denn mit den Informationen kommt das Wissen. Und dann? Dazu Lord Acton einst scharfsinnig: «Power tends to corrupt, and absolute power corrupts absolutely.» Je grösser das Wissen sein wird, desto dunkler können die Absichten werden. Wissen begünstigt ein Machtgefälle, mit dem gekonnt umzugehen eine hohe menschliche Kunst ist. Ansonsten kann sich, wie im Literaturklassiker Dr. Jekyll and Mr. Hyde eindrücklich dargestellt, aus einer ursprünglich «gut gemeinten Initiative» mitunter eine verheerende Autorität entwickeln. Vielleicht liegt das grosse Problem darin, dass sich die Beteiligten oft nicht bewusst sind, welchen Weg sie mit bestimmten Initiativen vorspüren?

Die «tax compliance» ist die eine Seite, der Vermögensschutz und Vermögenserhalt die andere. Wir haben uns intensiv mit dem AIA auseinandergesetzt und sind zu dem Schluss gelangt, dass selbst der AIA dem nichts entgegenhalten kann. Im Übrigen bedeutet «to tax something» übersetzt auch «etwas überstrapazieren».



Michael von und zu Liechtenstein  
Präsident des Verwaltungsrates

# DAS ETWAS ANDERE INTERVIEW

Ab dem 30. Juni 2017 werden die ersten Meldungen im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs hinsichtlich Steuerinformationen (AIA) beginnen. Auch liechtensteinische Rechtsträger sind vom AIA betroffen. Doch was bedeutet und beinhaltet der AIA? Anstatt Ihnen nun einen technischen Beitrag zu diesem hochkomplexen Thema zu präsentieren, haben wir uns überlegt: was würde der AIA über sich und die aktuellen Entwicklungen sagen, wenn er denn könnte? Das Ergebnis ist ein fiktives Interview, mit dem wir Ihnen – so hoffen wir zumindest – die zentralen Inhalte auf eine ansprechende Weise vermitteln können.

**Herr AIA, sie sind eine jener Charaktere, die auf hohe öffentliche Aufmerksamkeit stösst und polarisiert. Wie empfinden Sie das?**

Tja, was soll ich sagen? Mir ist zu Ohren gekommen, dass ich oft als «widriges Schreckgespenst» bezeichnet werde. Was mich manchmal etwas nachdenklich stimmt. Mein Auftrag lautet, den steuerpflichtigen Bürger kalkulierbarer und systemkompatibler zu machen. Dementsprechend muss ich Handlungsweisungen vorgeben, die es einzuhalten gilt. Das mag manch jemandem nicht bekommen.

**Kann man Sie als Nachfolger der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie bezeichnen?**

Meine Vorgängerin war in der Tat die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie. Ab 2005 war es ihre Aufgabe, die Besteuerung von Zinserträgen sicherzustellen. Dazu verpflichtete sie die EU-Länder, Informationen zu Zinserträgen automatisch untereinander auszutauschen. Ihr Ziel war es, Zinserträge effektiv in jenem EU-Mitgliedsstaat der Besteuerung zuzuführen, in dem der entsprechende Nutzungsberechtigte Empfänger von Zinserträgen ansässig ist. Es zeichnete sich aber bereits zu Beginn der Aktion ab, dass dies nur bedingt umsetzbar sein würde. Zum einen konnten bestimmte EU-/EWR-Mitgliedsstaaten eine Steuer auf Zinserträge durchsetzen und sich so vom Prinzip des automatischen Informationsaustauschs ausnehmen. Zum anderen stellte sich heraus, dass viele andere ertragreiche Vermögenswerte von der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie nicht berücksichtigt werden.

**So wurden Sie berufen. Worin liegt nun Ihre Aufgabe?**

Inspiziert von meiner amerikanischen Berufskollegin FATCA ist meine Aufgabe nun, sicherzustellen, dass zwischen den Steuerbehörden meiner Partnerstaaten möglichst umfassende Informationen im Hinblick auf steuerlich relevante Vermögenswerte ausgetauscht werden. Auf diese Weise sollen die Steuerbehörden in den Partnerstaaten eine breitere Steuerbemessungsgrundlage erlangen.

Im Gegensatz zu FATCA aber, die einen doch recht eigensinnigen Weg eingeschlagen hat, ist mir das sogenannte *Reziprozitätsprinzip* wichtig, womit sich die Steuerbehörden verpflichten, die relevanten Informationen an die Steuerbehörden der Partnerstaaten weiterzugeben. Im Gegenzug haben sie aber auch das Anrecht, selbst relevante Informationen von den Steuerbehörden der Partnerstaaten zu erhalten. Ich möchte ein Informationsgefälle vermeiden.

**Wie wollen Sie das sicherstellen?**

Dazu arbeite ich mit drei Elementen. Die Grundlage bildet das sogenannte *Model Competent Authority Agreement (CAA)*. Das ist ein Musterabkommen, in dem eine einheitliche Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs zwischen den teilnehmenden Steuerbehörden geregelt ist. Das CAA dient als inhaltliche Grundlage für bi- oder multilaterale Vereinbarungen zwischen den teilnehmenden Partnerstaaten. Liechtenstein beispielsweise hat eine multilaterale Vereinbarung mit allen EU-Mitgliedsstaaten auf der Basis des CAA abgeschlossen. Aufbauend auf dem CAA kommt das zweite Element zum Zuge, der *Common Reporting Standard (CRS)*, das heisst ein einheitlicher Meldestandard. Mit ihm ist klar geregelt, wer den Steuerbehörden welche Informationen liefern muss und wie Konten oder Vermögenswerte als relevant identifiziert werden können. Der Zweck des CRS ist, zu gewährleisten, dass die Steuerbehörden einheitliche Informationen austauschen und dass im Hinblick auf den Informationsaustausch eine gewisse Sorgfaltspflicht gewährleistet wird. Das dritte ergänzende Element bilden ein Kommentar und Beispiele zu technischen Lösungen, womit die Datensicherheit berücksichtigt wird.

**Aus den Informationen muss sich ein klares Bild über Vermögen und Erträge ableiten lassen.**

**Nochmals kurz zurück zur EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie. Wie geht es denn mit ihr weiter?**

Ich gehe davon aus, dass sie sich zurückziehen muss. Ein abschliessender Entscheid dazu ist in Brüssel hängig.

**An welchen Informationen sind Sie eigentlich interessiert?**

Der Auftrag an mich lautet: aus den Informationen muss sich ein klares Bild über Vermögen und Erträge ableiten lassen, da sie für steuerliche Zwecke relevant sein könnten. Daher interessieren mich allgemeine Informationen wie

Namen, Geburtsdaten, Geburtsorte, Anschriften und Ansässigkeitsstaaten von sogenannten *Controlling Persons*, also meldepflichtigen Personen, die ein wirtschaftliches Interesse an Vermögenswerten oder die Kontrolle über Rechtsträger wie Stiftungen, Trusts, etc. haben; aber auch Informationen über die meldenden Finanzinstitute oder Gesellschaften. Insbesondere interessant jedoch sind die konkreten Angaben wie Steueridentifikationsnummern, Kontonummern, Salden von Kontoguthaben und Wertpapierdepots per 31.12. eines Jahres und den sich in Summe ergebenden Kapitalerträgen in einem Kalenderjahr.

**Das sind aber schon recht weitreichende Informationen, die Sie da verlangen. Ginge es nicht auch mit einem etwas reduzierteren Informationsgehalt?**

Schauen Sie, Ziel des Ganzen ist, das Umgehen von Steuerzahlungen durch eine Verlagerung von Vermögen ins Ausland zu verunmöglichen. Mit den zuvor beschriebenen Informationen sollen die Steuerbehörden ihrer staatlichen Leistungspflicht nachkommen können. Dazu benötigen sie aber ausreichend Auskünfte über die Vermögens- und Ertragssituation all jener Personen, die in ihrem Staat steuerpflichtig sind und ein wirtschaftliches Interesse an Vermögenswerten im Ausland haben oder die Kontrolle über Rechtsträger im Ausland ausüben.

## Die Early-Adopter-Strategie Liechtensteins war sicherlich der beste Weg.

**Wie wollen Sie eigentlich sicherstellen, dass die ausgetauschten Informationen nicht in andere Hände gelangen?**

Ich verpflichte meine Partnerstaaten dazu, dass sie die ausgetauschten Informationen im Sinne des *Spezialitätenprinzips* rein nur für steuerliche Zwecke verwenden und dass sie einen ausreichenden Datenschutz gewährleisten. Im Weiteren möchte ich mit meinem Vorgehen erreichen, dass weltweit ein einheitliches Verfahren angewandt wird. Es soll kein Gefälle durch unterschiedliche Modelle entstehen. Ich möchte eine Art *level playing field* schaffen.

**Ein schönes Wort. Gehen Sie wirklich davon aus, dass das in der Praxis gelingt?**

Eine hundertprozentige Garantie gibt es nicht, in keinem Bereich. Und in erster Linie bin ich meinen Auftraggebern verpflichtet. Ich will mein Verfahren als globalen Standard weltweit verankern. Was dann aber tatsächlich daraus gemacht wird, liegt nicht in meiner Macht. Bislang haben

sich schon etliche Länder der G20, der OECD und der wichtigsten Finanzplätze zum automatischen Informationsaustausch bekannt. Einzig die USA stemmen sich im Moment noch dagegen, wobei ich hier schon davon ausgehe, dass auch sie sich irgendwann dem Druck der anderen werden beugen müssen.

**Und wie sehen Sie es im Hinblick auf das erwähnte Spezialitätenprinzip und den Datenschutz?**

Eine zugegeben schwierige Frage. Ein Bündeln von Daten verstärkt, ob gewollt oder nicht, die Informationsasymmetrie und beeinflusst damit konsequenterweise auch ein Machtgefüge. Die Frage ist durchaus berechtigt, ob die Steuerverwaltungen der involvierten Partnerstaaten mit der grossen Datenmenge und der damit einhergehenden Informationsfülle wirklich umgehen können. Und ob damit der zunehmenden Bürokratisierung oder gar einem Steuerkartell nicht noch mehr Vorschub geleistet wird. Die ausgetauschte Datenmenge wird komplex sein. Es gilt Relevantes von Irrelevantem zu unterscheiden und dem mitunter aufkeimenden Drang, die Daten auch anderweitig zu verwerten, widerstehen zu können.

**Wie beurteilen Sie die Early-Adopter-Strategie Liechtensteins?**

Die Early-Adopter-Strategie Liechtensteins war sicherlich der beste Weg, den das kleine Land wählen konnte. Damit hat sich Liechtenstein auf dem internationalen Parkett als verlässlicher und glaubwürdiger Partner bewiesen und sich legitime Ausgestaltungsmöglichkeiten gesichert. Auch liess sich damit weiterer, unnötiger Druck abwehren. Und so wird Liechtenstein, wie andere Early-Adopter-Staaten auch, Mitte 2017 erstmals automatisch Informationen austauschen, wobei sich diese auf das Steuerjahr mit Beginn 01. Januar 2016 beziehen werden.

**Wer genau sind die Partnerstaaten von Liechtenstein?**

Liechtenstein hat vorerst mit der EU eine multilaterale Vereinbarung abgeschlossen. Demnach sind im Hinblick auf den automatischen Informationsaustausch alle EU-Mitgliedsländer die relevanten Partnerstaaten für Liechtenstein. Mit anderen Staaten wird Liechtenstein in späterer Folge erst spezifische Vereinbarungen abschliessen müssen, bevor ein automatischer Austausch von Steuerinformationen erfolgen kann. So wie ich Liechtenstein einschätze, wird das Land dabei behutsam und durchdacht vorgehen.

**Was bedeutet das Ganze eigentlich für einen liechtensteinischen Treuhänder?**

Für die Meldung der auszutauschenden Informationen an die liechtensteinische Steuerverwaltung gibt es zwei Meldepflichtige: einerseits die sogenannten *Financial Institutions (FI)*, also die meldepflichtigen Finanzinstitute wie Banken, Investmentunternehmen oder Versicherungsgesellschaften. In bestimmten Fällen fallen aber auch Vermögensstrukturen darunter, je nachdem wie diese ausgestaltet sind. Andererseits gibt es die sogenannten *Non-Financial Entities (NFE)*, was jene Institute beinhaltet, die sich nicht als FI klassifizieren. Beispielsweise Vermögensstrukturen, die viele Funktionen ausgelagert haben und nicht professionell verwaltet werden. Wesentlich für einen Treuhänder ist, dass es keine generelle Zuweisung zu den beiden Klassifizierungen gibt, woraus sich ein nicht uninteressanter Handlungsspielraum ergibt. Jedes Vermögen, jede wirtschaftliche Struktur und jeder Rechtsträger ist case-by-case zu analysieren, um die richtige Klassifizierung bestimmen zu können. Daraus ergibt sich der Meldepflichtige, also wer die Meldung an die liechtensteinische Steuerverwaltung machen wird; zum Beispiel eine Bank oder ein Rechtsträger, was wiederum massgebend für den Meldeumfang ist. Liechtensteinische Treuhänder müssen den kontoführenden liechtensteinischen Banken bis spätestens 31. Dezember 2016 mitteilen, ob aufgrund der evaluierten Klassifizierung bestimmte Rechtsträger die Meldung von auszutauschenden Informationen an die liechtensteinische Steuerverwaltung selbst vornehmen.

**Was bedeutet die Klassifizierung somit für eine Stiftung?**  
Je nachdem, ob eine Stiftung als FI oder als NFE klassifiziert werden kann, beeinflusst dies in der Folge nicht ganz unwesentlich den zu meldenden Informationsumfang. Klassifiziert sich eine Stiftung beispielsweise als FI, so obliegt die Informationsmeldung dem Treuhänder. Im anderen Fall obliegt sie beispielsweise der Bank, die dann die sogenannten *bankable assets* melden muss. Der wesentliche Unterschied liegt in der Klassifizierung als FI oder als NFE.

**Dr. Jekyll oder Mr. Hyde: welchen Charakter würden Sie Ihrem Ansatz eher zuweisen?**

Eine provokante Frage, die aber nicht uninteressant ist. Blicken wir kurz zurück. Worin liegt die Ursache für die Idee zu einem automatischen Austausch von Steuerinformationen? In der öffentlichen Schuldenkrise. Wenn nichts mehr in den Kassen ist, stellt sich irgendwann die Frage:

woher nehmen wenn nicht stehlen? Das heisst, meine Berufung könnte mitunter als letzte Ausweichmöglichkeit vor dem grossen Crash gewertet werden. Oder mitunter auch als Symptom eines zunehmenden bürokratischen Zentralisierungsbestrebens. In beiden Fällen wäre der Charakter von Mr. Hyde wahrscheinlich zutreffender.

**Also doch eher dunkle Absichten, die dahinter stecken?**

Hier möchte ich etwas anmerken. Im Zuge der Globalisierung darf es niemanden verwundern, dass sich auch die Vermögensveranlagung globalisiert hat und damit eine Vermögensverlagerung ins Ausland. Womit in logischer Konsequenz auch ein gewisser Verlust der Steuerhoheit einhergeht. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass grundsätzlich nichts gegen Vermögen im Ausland eingesetzt werden kann, auch nicht von staatlicher Seite. Es ist schlichtweg die Kehrseite der Globalisierungsmedaille. Eine Kehrseite, mit der manche einfach nicht gerechnet haben.

**Finden Sie das gut?**

Das will ich nicht beurteilen. Ich denke aber, dass Menschen, die ihre Vermögen ins Ausland verlagern, schon ihre berechtigten Gründe haben. Und diese Gründe bewegen sich wahrscheinlich mehrheitlich fernab von der vermeintlichen Steuerthematik, die einfach immer wieder gerne als populäres Argument ins Feld geführt wird.

**Eine abschliessende Frage: es gibt bestehende Abgeltungssteuersysteme, mit denen die Steuereinnahmen sichergestellt werden könnten. Warum belässt man es nicht dabei?**  
Die Antwort ist einfach. Über solche Systeme fliessen keine Informationen zu im Ausland gelagerten Vermögen. Das eigentlich Interessante aber sind solche Informationen und nicht primär das Geld.

In den I&F-News Juli 2014, die Sie auf [www.iuf.li](http://www.iuf.li) > *Publikationen 2014* aufrufen können, erhalten Sie einen Überblick darüber, wie es zum AIA gekommen ist. Die I&F-News erscheinen in loser zeitlicher Abfolge, immer dann, wenn es etwas Relevantes und Interessantes zu berichten gibt.